

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 49-50 (1932)

Heft: 41

Artikel: Bern baut Museen

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-582618>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

du Vieux-Lausanne, die Architekten Kantonsbaumeister E. Bron, Stadtbaumeister G. Haemmerli, A. Laverrière (Lausanne), Prof. O. R. Salvisberg (Zürich), R. Christ (Basel) und R. Bonnard (Lausanne). Von 26 eingereichten Projekten wurden prämiert: 1. Preis (3500 Fr.) Gilliard & Godet, Architekten, Lausanne; 2. Preis (3300 Fr.) James Ramelet, Architekt, Lausanne; 3. Preis (1700 Fr.) Bosset & Buèche, Architekten, Lausanne; 4. Preis (1500 Fr.) M. Brailard, Architekt, Lausanne.

Bern baut Museen.

Trotz der wirtschaftlichen Ungunst der Zeit ist die Stadt Bern im Begriff, sich mit Museumsneubauten zu zieren. Das ist sehr lobenswert und zeugt für den starken Kulturwillen der Stadt.

Das alte Kunstmuseum an der Ferdinand Hodlerstraße wird gegenwärtig umgebaut und erweitert. Dem alten Bau fehlt es in den Untergeschossen an räumlicher Klarheit und genügender Belichtung. Diese Umänderungen kosten 195,000 Fr.

Außerdem erhält das Kunstmuseum aber noch einen ostseitigen Anbau mit einer Grundfläche von 22 zu 33 Meter und drei Stockwerken. Das oberste Geschöß, im alten Gebäude dem Erdgeschöß entsprechend, bekommt einen großen Saal mit Oberlicht und verschiebbaren Zwischenwänden. Die beiden Untergeschosse beherbergen einen beliebig teilbaren Seitenlichtsaal, die Abwartwohnung, einen Ausstellungsraum für die Königtransparente sowie einen Saal für die Kupferstichsammlung. Die Fassaden werden gemäß den Raumnotwendigkeiten einfach gehalten. Gegen die Ferdinand Hodlerstraße hin soll durch Anbringen von plastischem Schmuck die Bedeutung des Baus betont werden. Für die Belichtung sollen die letzten Erfahrungen ausgewertet werden und zwar hat man sich zur Anwendung der Regeln von Magnus und Tiede entschlossen, nach denen bereits die alten Oberlichtsäle erstellt und die auch beim neuen Kunstmuseum in Basel akzeptiert wurden. Es ist vorgesehen, den Neubau auch mit einer elektrischen Beleuchtung so zu versehen, daß die Bilderschau abends möglich wird. Auch der Regulierung des Feuchtigkeitsgehaltes der Luft wird besondere Sorgfalt sowohl im alten wie im neuen Bau zugewendet.

Mit den Ausführungsarbeiten ist im vergangenen Herbst begonnen worden. Man rechnet mit der Vollendung im Sommer 1934. Projektverfasser ist Herr Architekt Indermühle, der auch die Bauleitung innehat.

Ein weiterer Museumsbau ist am südlichen Kopf der Kirchenfeldbrücke, gegenüber der Kunsthalle, in Vorbereitung. Mit dem Bau soll begonnen werden, sobald die strenge Winterszeit vorüber ist. Hier handelt es sich darum, drei Museumsabteilungen unter ein Dach zu bringen: das Schweizerische Alpine Museum, das Schulmuseum und ein Postmuseum. Die Lage des Neubaus ist so gedacht, daß als Kopfbau das Schulmuseum errichtet wird, anschließend Richtung Dupont-Besitzung dann in einem Trakt von gegen 40 Meter die beiden andern Museen.

Das Schulmuseum hat u. a. als Fortbildungsinstitut für Lehrer zu dienen. Im Parterre wird ein geräumiger Hörsaal mit Oberlicht für 200 Plätze gebaut. Dieser Saal wird von drei Seiten umschlossen, und zwar von einem Sitzungszimmer, einem Übungszimmer, einem Lesesaal mit Bibliothek und

Bureaus. Im Souterrain befindet sich die eigentliche Bibliothek. Im Obergeschöß liegen Ausstellungsräume und ein weiterer Saal. Im Untergeschöß sind nochmals Ausstellungsräume, ein Archiv, ein Bilderraum, die Bibliothek und die Abwartwohnung. Der Haupteingang zu diesem Bau trakt liegt an der Ostfront (gegenüber der Kunsthalle).

Der angefügte langgestreckte Trakt umfaßt vier Geschosse. Das Alpine Museum benötigt den ersten und zweiten Stock. Im untern Geschöß soll im südlichen Ecksaal die Pflanzenwelt der Alpen untergebracht werden, anschließend sportliche Ausrüstungen, Klubbüttenmodelle, Porträts von berühmten Forschern, Bergsteigern und andern Bergfreunden, dann Gegenstände der physikalischen Geographie, der Gletscherkunde, der Geologie und Mineralogie. Das bekannte Jungfraurelief wird im oberen Geschöß Platz finden, ebenso interessante Schauen über alpine Volkskunde, Panoramen, Rettungstationen und anderes.

Die untern Geschosse werden vom Postmuseum belegt. Nachdem das Publikum bisher kaum wußte, was ein Postmuseum zu bieten hat, wird sich hier Gelegenheit finden, all das zu zeigen, was mit der Post im engern und weitem Sinne zusammenhängt.

Der Haupteingang zu den beiden Museumsabteilungen wird sich an der Südfront, gegen den Helvetiaplatz, befinden. Durch die einfache Gestaltung des Baukörpers und die Anordnung der Fenster wird man ein gutes architektonisches Bild erreichen, das sich der Umgebung einordnet. Natürlich wird der Blick vom Helvetiaplatz gegen die Stadt hin etwas eingengt. Der Durchblick zwischen Kunsthalle und Schulmuseum wird sich dafür um so reizvoller gestalten.

Die Architekten Klausen und Streit werden sich bemühen, ein befriedigendes Werk zu schaffen. Herr Klausen besonders hat sich seit Jahren mit der Gestaltung des neuen Alpinen Museums abgegeben.

Am 7. Mai 1931 wurde die Plankonkurrenz zu einem Neubau für das Naturhistorische Museum auf dem Kirchenfeld erlassen. Alle bernburgerlichen Architekten konnten teilnehmen, zudem je zwei weitere Architekten, die vom Kanton respektive der Einwohnergemeinde ausgewählt wurden. Zwei junge Berner Architekten, die in Zürich in Stellung waren, erhielten den ersten Preis und führen den Bau nun aus. Es sind die Herren W. Krebs und H. Müller.

Dieser Museumsbau soll in Rohgestalt bereits im nächsten Frühjahr vollendet sein. Der ursprünglich vorgesehene Baubetrag von 1,250,000 Franken wurde von den meisten Wettbewerbsteilnehmern überschritten, so auch von den Preisträgern im 1. Rang. Nach etlichen Abstrichen wird nun mit einer bereinigten Bausumme von 1,300,000 Franken gerechnet, ohne Möblierung. Dies hat Änderungen mit sich gebracht, die den Architekten nicht eitel Freude machten. Beispielsweise mußte der schöne, offene Platz beim Eingang an der Bernstraße geopfert werden.

Die Möglichkeit besteht, den Bau, je nach der Entwicklung, zu vergrößern. Der Schausammlungstrakt zum Beispiel kann um zwei Geschosse erhöht oder eventuell längsseitig erweitert werden. Das zu erstellende Gebäude ist ein moderner Zweckbau, dessen Formen weitgehend durch die vorhandenen Sammlungen bedingt sind. Als Bauplatz steht dem Museum ein Grundstück von 4000 Quadratmeter zur Verfügung, das an der Bernstraße zwischen dem Historischen

Museum und der neuen Landesbibliothek liegt. Eine Anpassung an die Form der Nachbarbauten kam nicht in Frage. Es mußte etwas Selbständiges geschaffen werden.

Interessant ist die Gegenüberstellung des Kubikmeterpreises, der beim ersten Kostenvoranschlag 60 Fr. betragen hat und nunmehr im Mittel auf Fr. 55.35 reduziert werden konnte. Unter gleicher Voraussetzung ist dieser Preis bei der Landesbibliothek mit Fr. 63.70 und bei den Hochschulbauten an der Muldenstraße mit Fr. 56.50 anzusetzen. Man sieht daraus, daß ein Minimum erreicht wurde. „Bund.“

Zürich als Wirtschaftsmetropole.

Die Ergebnisse der eidgenössischen Betriebs- und Gewerbezahlungen haben dank der vielseitigen Fragen, die der Zählbogen enthielt, reichlich neue wirtschaftliche Fragen gelöst und sind mitbestimmend geworden, das eine oder andere Wirtschaftsgebiet der Schweiz näher zu erschließen. Das Statistische Amt der Stadt Zürich hat es unternommen, speziell über die zürcherischen Verhältnisse und insbesondere auch aus den vielen vorherrschenden Industriezweigen interessante Ergebnisse zu erforschen. Zürich ist nicht nur die Schweizerstadt mit der größten Einwohnerzahl, den meisten industriellen Betrieben, Handelsgeschäften, Banken, Versicherungen, die vorzügliche Verkehrslage hat die Stadt zu einem Knotenpunkt erster internationaler Eisenbahn- und Fluglinien erhoben. Erst aus dieser umfangreichen Gewerbe- und Betriebszählung formt sich vor unsern Augen das klare Bild von Zürich als einer bedeutenden Industrie- und Handelsstadt. Zürich ist keine Stadt der vielen hohen, rauchenden Schloten, sondern ihr Charakter hat mehr handwerklichen als großindustriellen Einschlag.

Verfolgen wir das Schicksal der einzelnen Fabrikgenerationen, der überlebenden und absterbenden, so eröffnen sich uns einige überraschende Einsichten in das Werden und Vergehen industrieller Betriebe. Hier darf gesagt werden, daß, für die zürcherischen Verhältnisse gesprochen, die Devise in allen Industriezweigen Geltung hat: je größer ein Betrieb, desto größer auch seine wirtschaftliche Widerstandskraft und seine Lebensdauer. In allen Erhebungsjahren zeigt sich deutlich, daß die ausgeschiedenen Betriebe durchschnittlich durchwegs eine geringere Arbeiterzahl und Maschinenkraft aufweisen, als die überlebenden.

Der Kanton Zürich gilt als das Zentrum zweier großer Exportindustrien, einmal des Maschinenbaues und dann der Textilindustrie, arbeitet doch mehr als ein Viertel aller Beschäftigten dieser beiden Industrien im Gebiete des Kantons. Womit aber nicht gesagt ist, daß dieses Verhältnis zu Gunsten oder zu Lasten der Stadt falle. Daß in stadtzürcherischen Unternehmen die Hälfte aller im Gewerbe Tätigen in Industrie und Handwerk ihren Erwerb findet, im Kanton aber fast zwei Drittel, spricht für das stärkere industrielle Gewicht des Landes. Von den beiden genannten großen Exportindustrien, Maschinenindustrie und Textilindustrie, hat nur eine in ausgedehntem Umfange und von Dauer im Boden der Stadt kräftig Wurzel gefaßt, nämlich der Maschinenbau, von der 8% aller in der Schweiz Beschäftigten auf stadtzürcherische Betriebe entfallen. In Zürich selbst ist der Rückgang der Textilindustrie besonders scharf, vor allem ist hier die Seidenindu-

strie zu nennen. Hervorzuheben ist in der Stadt die Fabrikation von pharmazeutischen und kosmetischen Spezialitäten, sowie zwei große Fabriken zahnärztlicher Füllungsmaterialien. Der Niedergang der Textilindustrie und der Aufstieg der Metall- und Maschinenindustrie hat insofern im Gefüge der Arbeitenden eine Änderung mit sich gebracht, daß die Frauenarbeit von 19 auf 14% gesunken ist. Unter den eigentlich für den Inlandbedarf produzierenden Gewerbearten tritt die Bauindustrie stark in den Vordergrund. Ein großstädtisches Konsumzentrum schafft auch einen günstigen Boden für das Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe. Weniger gut hat sich in der Stadt das Schuhmachergewerbe entwickelt, dafür hat die mechanische Schuhsohlerei stark an Boden gewonnen. Die Stadt Zürich ist ferner reich an Betrieben der Nahrungs- und Genußmittelbranche, wie Müllerei, Schokoladeherstellung, Brauereien und Tabakindustrie. Nicht zu vergessen die vielen Metzgerei- und Bäckereibetriebe. In der Herstellung und Verarbeitung von Papier, Kautschuk und Leder nimmt die Stadt Zürich eine beachtenswerte Stellung ein und besonders den Frauen bietet diese Industriegruppe eine reichliche Arbeitsgelegenheit. Zu all diesen großzügigen Industrien gesellen sich in nächster Nähe oder Umgebung der Stadt verschiedene Ortschaften mit weiteren großen Fabriken.

Volkswirtschaft.

Um die Herabsetzung der Arbeitszeit. Als Delegierte an die am 10. Januar 1933 in Genf zusammen tretende vorbereitende internationale Konferenz betreffend Herabsetzung der Arbeitszeit werden bezeichnet:

a) Als Regierungsvertreter: Herr Fürsprech P. Renggli, Direktor des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit; b) als sein Stellvertreter: Herr Vizedirektor Dr. Rauschenbach; c) als Arbeitgebervertreter: Herr Ch. Tzaut, Ingenieur, Vizepräsident des Zentralverbandes schweizerischer Arbeitgeberorganisationen, Zürich; d) als Arbeitnehmervertreter: Herr Ch. Schürch, Sekretär des schweizerischen Gewerkschaftsbundes, Bern.

Subventionierung der beruflichen Ausbildung. Die Verordnung zum Bundesgesetz über die berufliche Ausbildung, die auf 1. Januar 1933 in Kraft getreten ist, umschreibt den Kreis der subventionsberechtigten beruflichen Bildungsanstalten und Institutionen. — Allgemein kommen für den Bundesbeitrag nur Einrichtungen und Veranstaltungen in Frage, die gemeinnützigen Charakter haben und allen Personen schweizerischer Nationalität offen stehen. Ebenso können Einrichtungen gemeinnützigen Charakters zur beruflichen Ausbildung von geistig oder körperlich Gebrechlichen und schwer erziehbaren, sowie Berufsschulen, die von Unternehmungen für ihre Lehrlinge geführt werden, Bundesbeiträge zuerkannt werden. Für die Bewilligung und Bemessung eines Bundesbeitrages ist in erster Linie maßgebend, ob und in welchem Umfange, namentlich im Hinblick auf die Lage des Arbeitsmarktes, ein Bedürfnis nach der betreffenden Einrichtung oder Veranstaltung besteht. Als Bildungsanstalten und Kurse im Sinne des Gesetzes gelten die Berufsschulen, die den in einer Berufslehre stehenden Lehrlingen den obligatorischen Unterricht vermitteln, die Lehr-